

Und noch etwas...

Die Stadt Oldenburg bittet alle Hundehalter, darauf zu achten, Hunde

- im Innenstadtbereich innerhalb des Wallrings und im Schlossgarten ganzjährig
- im Wald und in der übrigen freien Landschaft in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli

anzuleinen.

Kinderspielplätze und andere zum Spielen geeignete Flächen, Liegewiesen und Badezonen dürfen mit Hunden nicht betreten werden.

In den Naturschutzgebieten müssen Hunde ganzjährig an der Leine geführt werden; gleiches gilt für die Landschaftsschutzgebiete Gerdshorst, Haarenniederung, Blankenburger Holz und Hausbäkeniederung.

Wald im obigen Sinne ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, also selbstverständlich auch unsere innerstädtischen Erholungswälder Bürgerbusch, Eversten Holz oder Stadtwald/ Blankenburger Holz.

Freie Landschaft im obigen Sinne sind außer Wald alle übrigen unbebauten Grundflächen im unbesiedelten und besiedelten Bereich, also auch Grünflächen wie Dobben- und Wallanlagen, Flötenteich, die Bornhorster Seen und Swarte-Moorsee.

Die rechtliche Grundlage für diese Anleinplicht bilden die Verordnung der Stadt Oldenburg über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit, das Jagdgesetz und das nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung.

Der Sinn des Leinezwangs im Wald und freier Landschaft besteht darin, wildlebende Tiere besonders in der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit zu schützen, in ökologisch besonders sensiblen Gebieten (s.o.) auch ganzjährig. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Dieses Merkblatt wurde nicht von Hundehassern verfasst. Es geht vielmehr um Regeln im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und einen vernünftigen Kompromiss.

Das Anleinen ist nicht schädlich für den Hund! Wenn Sie handelsübliche lange Leinen verwenden wird der Hund in seiner Bewegungsfreiheit kaum eingeschränkt.

Liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger!

In unserer Stadt gibt es zur Zeit rund 5.000 gemeldete Hunde. Ärger und Beschwerden über die von Hunden verursachten Verschmutzungen unserer Plätze, Gehwege, Grünflächen, einschließlich Kinderspielplätzen und Liegewiesen, häufen sich.

Gleiches gilt für das Thema „freilaufende Hunde“. Für so manchen Hundehalter scheinen die bestehenden Regelungen unbekannt, sinnlos oder hundefeindlich zu sein. Jahr für Jahr beklagen sich aber Naturliebhaber, Jäger, Landwirte, Badegäste und viele andere aus unterschiedlichsten Beweggründen über freilaufende Hunde. Das muss nicht so sein.

Wenn Sie die aufgeführten Hinweise und Ratschläge beachten, lässt sich viel Ärger vermeiden und unser Oldenburg wird sauberer.

Bitte helfen Sie mit, geben Sie ein gutes Vorbild, um das Problem zu meistern. Es gibt viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ihnen für Ihr Verständnis dankbar sein werden.

Ihre Stadtverwaltung

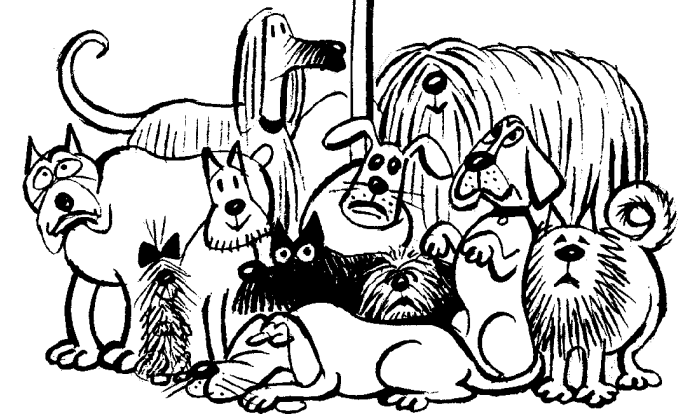


Beratung und weitere Information

Stadt Oldenburg
 Fachdienst Naturschutz und
 Technischer Umweltschutz
 Industriestraße 1
 Telefon: 04 41/2 35-27 77
 E-Mail: naturschutz@stadt-oldenburg.de
 Internet: www.oldenburg.de

Herausgeber:

Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister
 Amt für Stadtgrün und Umwelt, Stand: April 2010
 Grafik: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin
 Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg
 bitte an das Servicecenter, Tel. 0441-235-4444



Wichtige Hinweise und Tipps



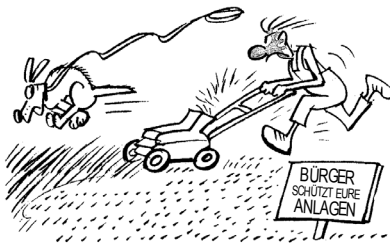
Wussten Sie eigentlich, dass ...



... auf Oldenburgs Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, einschließlich Kinderspielplätzen und Liegewiesen, zirka eine Tonne Hundekot täglich hinterlassen wird?



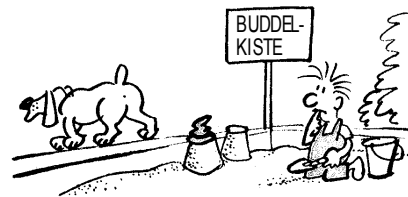
... viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sich durch Hundekot belästigt fühlen?



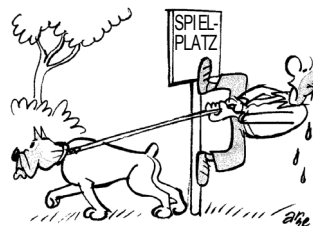
... die Pflege von mit Hundekot verunreinigten Grünanlagen eine höchst unangenehme Sache sein kann?



... die an den Schuhen klebenden Kotreste nicht nur ekelhaft stinken, sondern auch Gefahr besteht, dass Würmer und Krankheitserreger in die Wohnung eingeschleppt werden und zum Beispiel werdende Mütter und Ungeborene gefährden?



... vor allem auf Spielplätzen Krankheiten durch Hundekot übertragen werden können? Viele Kinder haben auch Angst vor Hunden.



... das Betreten von Kinderspielplätzen und Liegewiesen für Hunde verboten ist?

Deshalb bitte...

Statt Ärger zu verursachen ...



... lieber vorbildlich handeln!



- Erfahrene Hundebesitzer wissen, dass man den Hund leicht darauf trainieren kann, sein Geschäft dort zu verrichten, wo der Halter es will!
- Warum nicht im eigenen Garten dem Hund einen festen Platz zuweisen?
- Oder als Vorbild für andere Hundebesitzer mit Schaufelchen, Tüte oder etwas ähnlichem die Hinterlassenschaften aufnehmen und im Restmüll beseitigen?
- Oder wenigstens den Hund an abgelegene Gebüschränder führen?



Jeder Hundebesitzer sollte die bestehenden Regelungen, auf die in diesem Merkblatt hingewiesen werden, beachten, denn Verstöße können ärgerliche Bußgeldverfahren nach sich ziehen.